C

Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Meldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses der Belegart „OE"

Staatliche Anerkennung deutscher Abschlüsse

Landesdirektion Sachsen
Referat 23
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

1. Antragsteller *

Nachfolgend genannter Antragsteller wird beauftragt, ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart "OE" beim zuständigen Meldeamt zu beantragen.

Name, Vorname/n *

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Straße/Haus-Nr. *

PLZ *

Ort *

Region (Landkreis/kreisfreie Stadt) der Fachhochschule/Berufsakademie, in der das Studium absolviert wurde *

2. Bestätigung der Voraussetzung für ein erweitertes Führungszeugnis *

Dem Antragsteller wird bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen, um die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zu veranlassen.

Begründung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses:

Die bei der Landesdirektion Sachsen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Sächsische Sozialanerkennungsverordnung (SächsSozAnerkVO) vom 07.01.2011 (SächsGVBl. S. 38) [1)], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 86) zu beantragende staatliche Anerkennung als:

(Die Berufsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form)

☐ **Sozialarbeiter** ☐ **Sozialpädagoge** ☐ **Heilpädagoge** ☐ **Kindheitspädagoge**

3. Empfänger des erweiterten Führungszeugnisses *

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Leipzig
Referat 23
Braustraße 2
04107 Leipzig

Eine aktuelle Liste der zuständigen Ansprechpartner in der Landesdirektion Sachsen finden Sie unter: www.lds.sachsen.de/soziales

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

[1)] Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 SächsSozAnerkVO zum Verfahren der staatlichen Anerkennung ist dem Antrag beizufügen: „ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b und Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 5 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister-Bundeszentralregistergesetz (BZRG), in der jeweils geltenden Fassung."

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

sms_lds_Antr_FZ_MA
Stand: 07.08.2019